



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 zu Tagesordnungspunkt 8) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 18.10.2023 mit der Planungsnummer 213-2023-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5539, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich der Grundstücke Nr. 5539, KG Obsteig:

Grundstück 5539, KG 80104 Obsteig, rund 50 m² von Freiland § 41 TROG 2022, in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2022 [iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 19.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig

Erich Mirth



Angeschlagen am: 19.01.2024
Abzunehmen am: 17.02.2024
Abgenommen am: 19.02.2024